Diese Zeitung erscheint täglich zweimal Morgens 8, und Abends 6 Uhr.
vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr., mit Botenlohn 1 Thlr. 17½ Sgr.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17½ Sgr.

Privilegirte

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin, Buchdruckerei von H. G. Effenbarts Erben, Krautmarkt No. 4. (1053.)
Redaktion und Expedition ebendaselbst.
Insertionspreis für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung



No. 69. Morgen- Freitag den 11. Februar Ausgabe. 1859.

Deutschland.

§§ **Berlin**, 10. Februar. Im Finanzministerium herrscht „geschäftige Bewegung“. Man setzt alle Kräfte daran, um die Vorlage wegen der Grundsteuer-Regulirung womöglich noch in dieser Session vorzulegen; wenn dies erreicht wird, ist eine verlängerte Dauer der Session bis über die Osterzeit hinaus als sicher anzusehen. Uebrigens hat sich eine große Anzahl von Gegnern der Angelegenheit für die Vorlage erklärt, wenn die Regierung eine höhere Entschädigung gewähren wolle, als sie es in den früheren Vorlagen bereit zu thun war. — Man hat mit Freuden wahrgenommen, daß die Theilnahme des Publikums für die Landtagsverhandlungen ungemein gestiegen ist. Bis jetzt waren die Zuhörertribünen bei jeder Sitzung überfüllt und bald nach der Eröffaung schon kein Billet mehr zu haben, während die Verhandlungen an sich noch kein hervorragendes Interesse boten. Die Behandlung der Petitionen war freilich noch niemals so gründlich als jetzt, allein die Resultate unterscheiden sich wenig von den früheren; es sei denn, daß die Regierung den überwiesenen Petitionen Berücksichtigung angedeihen lassen würde, was früher nicht der Fall war; denn von den in den vorigen Sessionen überwiesenen Petitionen hat man nie wieder etwas gehört. — Nach neueren von J. M. der Königin hier eingegangenen Briefen ist die Rückkehr Sr. Majestät des Königs nach Deutschland schon im April d. J. zu erwarten, doch ist zur Zeit noch nicht bestimmt, wohin der König sich begeben wird. — Die Taufe des neugeborenen Prinzen ist jetzt definitiv auf den 22. März festgesetzt. Es bestätigt sich, daß die Königin Victoria und der Prinz Albert nicht zu diesem Anlaß, sondern erst im Spätsommer hierher kommen werden, und daß sich vielmehr der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm nach London begeben. Graf Perponcher, welcher zur offiziellen Ankündigung der Geburt des jungen Prinzen nach London gesandt worden ist, hat dahin u. A. auch eine Photographie des Enkels der Königin Victoria mitgenommen. — Der gestern stattgehabte erste diesjährige Subskriptionsball im k. Opernhause war ungemein zahlreich besucht. Die feenhafte Einrichtung war ganz die der früheren Jahre und zur Zeit in diesen Blättern von mir ausführlich geschilderte. Der gesammte hier anwesende Hof erschien um 9 Uhr und hielt zwei Umgänge im Saale unter Vortritt des General-Intendanten v. Hülsen. Se. k. H. der Prinz-Regent eröffnete diese Polonaisen mit J. k. H. der Frau Prinzessin Karl, der Prinz Friedrich Wilhelm führte seine erlauchte Mutter die Frau Prinzessin von Preußen. Auch die fürstlich Hohenzollernsche Familie war anwesend. Die Theilnehmer des Balles, unter denen man fast das ganze diplomatische Korps bemerkte, tanzten in zwei Ronden. Zwei Orchester führten abwechselnd die Tanzmusik aus. Unter dem Herrenpublikum herrschten die Militairs vor; man bemerkte auch viele fremdherrliche Offiziere, so u. A. drei türkische Hauptleute und einen peruanischen Stabsoffizier; endlich waren auch viele Landtagsmitglieder zugegen. Der Glanz der Uniformen und erlesenen Damentoiletten machten einen blendenden Eindruck.

Berlin, 9. Februar. Dem Vernehmen nach, schreibt auch die „Sp. Ztg.“, geht man im Ministerium des Innern mit dem Plane um, überhaupt die königl. Polizeiverwaltungen in den Mittelstädten aufzuheben und die Funktionen derselben den betreffenden Ortsbehörden als einen integrirenden Theil ihrer Verwaltung zu übertragen. Man glaubt, daß dieses Projekt zur Ausführung gelangen wird, so wie über die anderweite Verwendung der bisher im königl. Dienst angestellten Beamten Beschluß gefaßt ist.

— Der Abg. Reichensperger soll die Absicht haben, einen Antrag in das Haus einzubringen, nach welchem die Wahlbezirke durch ein Gesetz festgestellt werden sollen und ebenso die Wahlorte; Verwaltungsbeamte sollen ferner nicht zu Wahlkommissarien ernannt und ein Wahlkommissarius soll nicht gewählt werden können. Diesem Antrage hat, wie die „N. Pr. Z.“ hört, die Fraktion Mathis ihre Zustimmung zugesprochen.

— Die Gemahlin des General-Adjutanten Sr. Majestät des Königs, Generals der Infanterie, v. Neumann, geborne v. Dresky, ist, schon längere Zeit leidend, vorgestern Nacht sanft entschlafen.

— Mr. Rarey, der vielbesprochene Rossebändiger, befindet sich gegenwärtig hier in Berlin und wird am Mittwoch den 16. d. M. in der ersten Reitbahn des königl. Marstalls dem hippologischen Publikum sein System der Zähmung und Erziehung des Pferdes spraktisch erläutern. Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent, welcher schon im vergangenen Jahre in England Gelegenheit genommen hat, die überraschenden Resultate der Methode des Herrn Rarey anzuerkennen, hat eine Vorstellung für die Mitglieder der königl. Familie zum Dienstag, den 15. d. M., befohlen.

— (Schluß der 11. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. Februar.) Bei der ebenfalls bereits erwähnten Beschwerde des Anton von Poleski zu Posen gegen den Handelsminister v. d. Heydt — der Minister soll das Gesetz vom 3. November 1838, durch welches die Verhältnisse zwischen den Eisenbahn-Gesellschaften und dem Staate geordnet und festgestellt seien und welches die Natur eines beide Theile bindenden Vertrages habe, in Folge Mißbrauchs seiner Amtsgewalt als Oberaufsichtsbehörde verletzt und dadurch die Aktionäre in das größte Unglück gestürzt haben — beantragt die Kommission Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Mathis will nicht gegen den Kommissions-Antrag, sondern nur gegen das eine Motiv desselben, daß der Instanzenzug nicht inne gehalten sei, sich erklären. Die Beschwerde sei gegen einen Minister gerichtet und in einem solchen Falle gebe es keinen Instanzenzug. Es scheine bedenklich, daß das Haus einen solchen Grund zu dem seinigen machen solle. Er werde für die Tagesordnung stimmen, aber nur, weil es an einer substanziirten Begründung der Beschwerde fehle.

Abg. v. Vincke (Hagen). Die Beschwerde sei gegen die gesammte Amtsführung eines Ministers gerichtet und da gebe es denn doch eine Instanz, nämlich: Se. k. Hoheit den Prinz-Regenten; von diesem Gesichtspunkte aus habe die Kommission den Grund aufgefaßt.

Abg. Mathis. Dieser Grund sei sehr gefährlich, denn das Haus würde durch denselben sich als Richter über den Regenten stellen.

Abg. v. Vincke (Hagen). Eine solche Auslegung seiner Worte sei so abnorm, daß er keinen Ausdruck finde, der stark genug wäre, sich dagegen zu verwahren. Der Prinz-Regent, der seine Minister wähle und entlasse, sei in diesem Falle die einzige Instanz, die zu entscheiden habe, und bitte er um Verzeihung, wenn er in diesem Falle einen unparlamentarischen Ausdruck gebrauche und sage: Herr Mathis habe Unsinn gesprochen.

Präsident. Der vom Vorredner gebrauchte Ausdruck sei allerdings ein unparlamentarischer. Abg. Mathis protestirt nochmals gegen die Bemerkung des Abg. v. Vincke, worauf dieser erwidert, daß die Lage der Dinge eine andere sein würde, wenn ein Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz existirte; so lange dies nicht der Fall, sei der einzige Weg, den der Petent einzuschlagen habe, die Beschwerde an den Regenten.

Präsident. Es sei nicht nöthig und nicht wünschenswerth, diese Diskussion noch weiter fortzuführen. — Das Haus genehmigt die Tagesordnung mit großer Majorität.

Es folgt die Petition des Klempnermeisters Carl Schulze und Genossen, betreffend die Wiederherstellung der Bordelle in Berlin.

Abg. v. Bentkowski ersucht den Präsidenten, bis zur Erledigung dieser Petition aus Rücksicht für die auf den Tribünen anwesenden Damen die Oeffentlichkeit auszuschließen. Präsident: Für den Fall einer Diskussion würde der Referent Dr. Veit einen solchen Antrag stellen: er wolle nur abwarten, ob Jemand das Wort verlange. Da dies nicht geschieht, so wird ohne Debatte der Antrag auf Tagesordnung angenommen. Abg. v. Bentkowski konstatirt nachträglich zur Rechtfertigung seines Vorschlages, daß eine ähnliche Petition vor zwei Jahren eine dreiviertelstündige Debatte hervorgerufen habe.

Die letzte Petition ist die Beschwerde des ehemaligen Lehrers Wander gegen den Abg. v. Grävenitz (Hirschberg). Hr. v. Gr. hatte in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 8. Februar 1856 den Lehrer Wander einen Mann genannt, „der seit Jahren unsägliches Unheil über das Hirschberger Thal gebracht habe, als Empörer bestraft, noch jetzt als Aufwiegler und Aufrührer allgemein bekannt sei, der durch das Gift seiner Verführung die Schuld trage, daß mancher Familienvater ins Gefängniß kam, und der sich seiner königsfeindlichen Gesinnung stets offen gerühmt habe.“ Wander, der in diesen Aeußerungen Verleumdungen sah, hat bis jetzt vergebens auf dem Rechtswege Genugthuung gesucht; auch war eine Beschwerde an das Abgeordneten-Haus ohne Erfolg. In einer neuen Petition trägt er nun darauf an: das Haus möge die freie Meinungsäußerung der Abgeordneten nicht bis zu sträflichen Angriffen auf die Ehre von Privatpersonen ausgedehnt erachten, event. darüber befinden, ob ein solches Mitglied noch ferner der Landesvertretung angehören könne. — Die Kommission schlägt den Uebergang zur Tagesordnung vor.

Abg. Diesterweg: Wander solle unsägliches Unheil über das Hirschberger Thal gebracht haben! Es frage sich, ob als Mensch und Bürger oder als Lehrer? Er (Redner) glaube, daß vorzugsweise die pädagogische Richtung Wanders den Vorwand zu dieser Anklage gegeben habe. W. sei einer von den Lehrern, die auf das Entwickeln des Kindes den Hauptnachdruck legen, denen es auf individuelle, menschlich freie Entwickelung ankomme, und das gehe natürlich auf eine liberale Erziehung hinaus, die den Absolutisten nicht gefalle. — Ein „Empörer“ werde W. genannt, und weshalb? Weil er wegen Preßvergehens bestraft worden sei. Nun, das sei ein Unglück, welches er mit Manchem theile, z. B. mit dem „Altmeister in Bonn“ (lebhafte Zustimmung rechts). Wenn W. wirklich solche Verbrechen begangen habe, wie sie ihm Herr v. Grävenitz zur Last lege, dann sei es doch in der That Unrecht, daß der Herr Landrath ihn nicht den ordentlichen Gerichten überliefert hätte! (Sehr wahr! rechts). Königsfeindlicher Gesinnungen solle W. sich gerühmt haben? Seit 20 Jahren kenne er W., habe ihn in dieser Zeit oft gesehen und in stetem Briefwechsel mit ihm gestanden, und aus dieser langen Bekanntschaft könne er die heilige Versicherung geben, daß er nie ein Wort von ihm gehört, welches diese Anklage nur im geringsten begründen könne; wohl aber habe W. sich über Polizei- und Regierungs-Maßregeln sehr häufig tadelnd geäußert (große Heiterkeit und Zustimmung). Der Redner berührt die durch Petitionen und Zeitungsnachrichten hinlänglich bekannten Beschränkungen W.'s in Bezug auf seinen Aufenthalt in Löwenberg, auf das an ihn ergangene Verbot, sich Lehrer zu nennen — „als ob das ein Titel wäre!“ (Heiterkeit) — und führt zum Beweis für die in jener Gegend Schlesiens herrschende Gesinnung folgende Thatsachen an: Bei den allgemeinen Wahlen von 1855 habe man in Hirschberg die Gegner des damaligen Regierungskandidaten ebenfalls als „Königsfeinde“ bezeichnet, und „wer war der damalige Gegner des Herrn von Grävenitz? Niemand anders als der gegenwärtige Unterrichts- und Kultusminister!“ (lang anhaltende Heiterkeit); W. sei unter dem Ministerium Eichhorn mißliebig geworden, was andern Leuten auch passirt sei (schallendes Gelächter); man habe ihn (W.) verfolgt, weil man aus seinen Schriften zu erkennen glaubte, daß er weder kirchlich noch politisch rechtgläubig sei. (Der Präsident unterbricht den Redner mit der Aufforderung, sich an die vorliegende Petition zu halten, da es hier keineswegs auf die Charakterisirung Wander's ankomme). Wenn — so fährt der Redner fort — das einem einzelnen Staatsbürger angethane Unrecht nicht von Jedem so gefühlt werde, als wenn es ihm selber widerfahre, dann könne von einer Rechtssicherheit keine Rede sein (Bravo rechts!), dann müsse man sagen, daß die Nation depravirt werde; Pflicht des Abgeordnetenhauses sei, daß ihm die Ehre jedes Staatsbürgers heilig sein müsse (lebhaftes Bravo rechts).

Abg. v. Mallinkrodt: Er stimme für die Tagesordnung, weil die Petition gänzlich unbegründet sei.

Der Antrag der Kommission auf Tages-Ordnung wird darauf angenommen.

Der Präsident schließt die Sitzung um 3 Uhr. — Nächste Sitzung Sonnabend um 11 Uhr.

Koblenz, 5. Februar. Aus Veranlassung der glücklichen Entbindung der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm hat die Frau Prinzessin von Preußen einen Betrag von 100 Thlr. an den Bürgermeister von Coblenz zur Vertheilung unter die ärmsten und hülfsbedürftigsten Bewohner hiesiger Stadt eingesandt.

Dresden, 9. Februar. Ein Extrablatt des „Dresdner Journals“ meldet, daß die Gemahlin des Erbgroßherzogs Ferdinand von Toskana, die Prinzessin Anna Maria, Tochter des Königs von Sachsen, in Neapel schwer erkrankte und auf ihren Wunsch am Sonntage das heil. Abendmahl empfangen habe. Neuere gestern Nachmittag eingetroffene Nachrichten melden keine Verschlimmerung des Krankheitszustandes.

Wiesbaden, 9. Februar. In der gestrigen Sitzung der vereinigten Kammern stellte der Abgeordnete Rau den Antrag, die Regierung möge dem diesseitigen Bundestagsgesandten in Betreff eines Pferdeausfuhrverbots Instruktion ertheilen. Der Antrag, für welchen auch Prinz Nicolaus stimmte, wurde einstimmig angenommen. Der Regierungskommissair erklärte, die Regierung, werde das Erforderliche verfügen. — Die beurlaubten Militairs des Handwerkerstandes sind einberufen worden.

Italien.

Turin, 8. Februar. Der Bericht des Anleihe-Ausschusses ist dem Regierungs-Projekte günstig. Die Diskussion des Gesetzes wird morgen beginnen, und man sieht der Rede des Grafen Cavour mit Spannung entgegen. Die österreichische Regierung hat in Folge der von Piemont erhobenen Beschwerden neue Unterhandlungen mit Modena zum Zwecke einer Modifikation des Zolltarifs angeknüpft.

— Wir haben bereits gemeldet, daß der König von Neapel in Bezug auf seine Gesundheit einen Rückfall erlitten hat. Das Uebel von welchem er betroffen worden war, bestand, laut einer Depesche aus Neapel, vom 4. d. Mts., in einem schlecht geheilten Seitenstechen. Die Vermählung des Kronprinzen fand am 3. d. Mts. zu Bari Statt. Die großherzoglich toskanische Familie wollte am 15. d. Mts. nach Florenz zurückkehren. Das

Ministerium hatte die baldige Rückkehr als wünschenswerth dargestellt.

— In **Neapel** war, wie man von dort unter dem 4. d. meldet, eine **englische Note** eingetroffen, welche auf die Unzulänglichkeit der kürzlich erlassenen Quasi-Amnestie hinweist.

Frankreich.

Paris, 8. Februar. Die erste Sitzung der Legislativen hat heute stattgefunden. In der Anrede des Präsidenten derselben, Grafen Morny, heißt es unter Anderem, er wollte von den Arbeiten der Legislativen sprechen, aber diese kalte Analyse scheine ihm nicht an der Zeit zu sein, indem die Deputirten sich noch zu sehr unter dem Eindrucke der Rede des Kaisers befänden. Er fordere die Deputirten auf, dem Kaiser unbegrenztes Vertrauen zu zeigen. Graf Morny sagt ferner: Lassen Sie uns Vertrauen zu dem Kaiser haben, welcher hofft, daß der Frieden nicht gestört werden wird; er fügte hinzu, daß auch andere Betrachtungen die Beunruhigungen zerstreuen müssen, und drückte die Hoffnung aus, daß die Diplomatie oder ein schiedsrichterlicher Spruch, durch die sechste Macht, das heißt die öffentliche Meinung, unterstützt, die Schwierigkeiten ebnen werde. Die öffentliche Meinung könne zwar zuweilen auf Abwege gerathen, aber sie stelle sich doch endlich immer auf die Seite des Rechts, der Humanität und Gerechtigkeit. Schließlich sagt Graf Morny: Lassen Sie uns hoffen, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen die großmüthigen Ideen, die loyalen und uneigennützigen Absichten des Kaisers ihren Weg in der Welt finden werden und daß sie, durch die Sympathie der Völker adoptirt und durch das Ansehen der Souveräne unterstützt, dahin gelangen werden, auf friedlichem Wege alle schwierigen Fragen zu lösen. Die Zukunft sei, welche sie wolle, lassen Sie uns nur unseren Patriotismus zu Rathe ziehen und uns enger um den Thron schaaren. Abfall und Schwäche retten niemals, weder das Land noch die Person. Unsere entschlossene Unterstützung wird dem Kaiser mehr Autorität zu Unterhandlungen verleihen, wie sie ihm nöthigen Falls mehr Kraft zum Siegen geben würde. — Die „Patrie" dementirt die „Independance" und den „Nord" indem sie erklärt, daß das Konseil des Kaisers und die Großwürdenträger mit der Politik des Kaisers übereinstimmen und daß die Broschüre „Napoleon III. und Italien" die Gesinnungen der Regierung ausdrücke.

— Der Independance Belge wird als Eindruck der kaiserlichen Thronrede bezeichnet, daß dieselbe sich „mit kluger Zurückhaltung in einer Linie bewege, die weder Krieg noch Friede ist", daß es auf Beruhigung abgesehen ist, doch daß eben so wenig „gefährliche Phantasiegebilde über die Heiterkeit des jetzigen politischen Horizontes erregt werden sollen". Der Kaiser „verspricht nichts, verpflichtet sich zu nichts, und Alles bleibt, wie es vor zwei Tagen war, nur daß eine glänzende Rede mehr vorhanden ist."

— Die Brigade Picard, welche aus den Linien-Regimentern 23 und 90 und aus dem 8. Jäger-Bataillon besteht, hat sich laut telegraphischer Depesche heute in Algier nach Marseille eingeschifft; ihr wird in nächster Woche die Brigade Lefebvre, die aus dem 41. und 56. Linien-Regiment besteht, folgen.

— Das „Journal des Débats" erkennt in einem Artikel über die Wahl des Fürsten Alexander Couza zum Hospodar der Wallachei zwar an, daß die Vereinigung der beiden Hospodarate in einer Person der Konvention vom 19. August v. J. nicht gemäß sei und den Absichten der Pariser Konferenz widerspreche, glaubt aber doch, daß die Mächte wohl thun würden, diese Wahl als einen weiteren Schritt zur Union der Fürstenthümer, die übrigens immer noch eine ganz getrennte Verwaltung und zwei verschiedene Divans behalten würden, unangefochten zu lassen.

Paris, 9. Februar. An der gestrigen Abendbörse war der friedliche Artikel der „Oesterr. Korresp." bekannt geworden. Die 3proz. hob sich auf 68,60. — Der heutige „Moniteur" theilt mit, daß der Prinz Napoleon das Ministerium der Kolonieen wieder übernommen habe.

Großbritannien und Irland.

London, 7. Februar. Der Korrespondent der Nat.-Z. schreibt dieser: Die Zeitungen sagen es noch nicht, haben es aber schon gemerkt, daß bei der kaiserlichen französischen Politik auf Lord Palmerston als Mitspieler gerechnet ist, wenigstens für die ersten Akte. Seiner bis ans Ende sicher zu bleiben, erwartet man wohl in den Tuilerieen nicht. Seine Handlungsweise muß dem Verfasser des kaiserlichen Pamphlets sehr lebendig vor der Seele gestanden haben, als er zweier Vorgänge erwähnte und zwar in der umgekehrten chronologischen Ordnung. Er spricht erst davon, daß Lord Palmerston erklärt habe, Oesterreichs Besitz südlich von den Alpen werde nie sicher sein, und dann davon, daß Oesterreich sich erboten, die Lombardei zu trennen. Wer flüchtig liest, erhält den Eindruck, daß Oesterreich in Folge jener Erklärung Palmerstons das Anerbieten gemacht habe. In der That aber begab sich die Sache so, daß Oesterreich im Mai 1848 das Anerbieten machte und Lord Palmerston Sardinien bewog, dasselbe abzulehnen, daß er im Oktober die Erklärung abgab, als Oesterreich wieder siegreich war. Was war also der Erfolg, den er erreichte? Oesterreich zu beleidigen und zu beunruhigen, Sardinien aufzustacheln. Und den Erfolg sollte er nicht vorhergesehen haben?

— Im **Unterhause** beantwortete heute Hr. Disraeli eine Anfrage Duncombe's, es sei die Absicht der Regierung, die verheißene Reformbill nach der Annahme des Flotten- und des indischen Finanzbudgets einzubringen Disraeli hofft, daß die zweite Lesung der Reformbill noch vor Ostern würde erfolgen können. (Nach dem M.-Star werde die Bill in drei Wochen eingebracht werden.)

Rußland und Polen.

Petersburg, 31. Januar. Der Kaiser hat an den Leibarzt Karell ein Handschreiben gerichtet, in welchem er demselben für seine Bemühungen dankt, die Gesundheit der Kaiserin-Mutter herzustellen, und ihm den Wladimir-Orden ertheilt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 10. Februar. Nach der uns vorliegenden amtlichen Bevölkerungsliste sind im verflossenen Jahre in den 12 Gemeinden der Stadt Stettin (ausschließlich der Militair-Gemeinde) 2063 Geburten und 2133 Todesfälle vorgekommen, so daß 70 Personen und zwar 60 männliche und 10 weibliche mehr gestorben als geboren sind. Unter den Geburten befinden sich 1070 männliche und 993 weibliche, ferner 276 uneheliche. Gestorben sind 1130 männliche und 993 weibliche Personen. Getraut sind 558 Paare. Das Verhältniß der unehelichen Geburten zu den ehelichen ist im Durchschnitt wie 1 : 7,5. Das höchste Alter über 90 Jahre haben erreicht 4 Personen (2 männl., 2 weibl.), über 85 Jahr sind geworden 11 Personen (4 männl., 7 weibl.), über 80 Jahr 13 Personen (2 männl., 11 weibl.) (Nd. Z.)

** Stettin. (Schwurgerichts-Sitzung vom 9. Februar.) Vorsitzender des Gerichtshofes: Appellationsgerichts-Rath Rosenstiel, Staatsanwalt: Bartels. — Die Angeklagten 1) der Arbeiter Radeloff aus Stettin, 2) der Arbeiter Goese aus Massow, 3) der Arbeiter Brehmer aus Stargard, 4) der Arbeiter Püschlow aus Stettin, 5) der Arbeiter Knebel aus Stettin, 6) der Arbeiter Panzlaff aus Stettin, 7) dessen Ehefrau, 8) die Frau Maurergeselle Bauer aus Stettin, 9) die unverehelichte Waller aus Stargard sind schwerer Diebstähle im Rückfalle und schwerer und einfacher Hehlerei angeschuldigt.

Da bei der heutigen Verhandlung Radeloff, Brehmer, Püschlow und Knebel geständig waren, so daß die Hinzuziehung der Geschwornen nicht nöthig wurde, so handelte es sich nur darum, den Goese des schweren Diebstahls und die übrigen Angeklagten der Hehlerei zu überführen.

In der Nacht vom 6. zum 7. August v. J. vollführten Radeloff und Goese, nachdem sie bereits mehrere Diebstähle im Kamminer und Naugardter Kreise begangen und sich ihres Genossen Brehmer entledigt hatten, von neuem einen beträchtlichen Diebstahl in dem Wohnhause des Rittergutsbesitzers Herrn v. Köller in Reckow. Das Haus, welches von dem v. Köller, seiner Wirthschaftsführerin Fräulein von Platen und der Dienerschaft bewohnt wird, ist nur theilweise von Zäunen und Hecken umgeben und daher von der Landstraße aus leicht zu erreichen. Die Diebe stiegen durch ein Fenster, erbrachen eine verschlossene Thür, durchwanderten fast alle Zimmer und stahlen 800 Thlr. baares Geld, mehrere Dutzend schwere silberne Löffel, Schmucksachen, Edelsteine, Armbänder, Brochen rc. rc., theilten darauf das Geld im Walde und gaben Schmucksachen und Silberzeug den hier wohnhaften Panzlaffschen Eheleuten, mit denen sie verkehrten, in Aufbewahrung. Panzlaff, ein bereits vielfach bestrafter und dem Trunk ergebener Mensch, der im Zuchthause grau geworden, empfing von Radloff und Goese sogleich 200 Thlr. zum Umwechseln in Papiergeld, und nahm ungefähr 5 Thlr. und andre Dinge zum Geschenke an. Goese sagte aus, den Radeloff nach Verübung mehrerer Diebstähle nach Reckow begleitet zu haben, stellte aber hartnäckig jede Betheiligung an dem Diebstahl bei dem Herrn v. Köller in Abrede, obwohl er eingestandenermaßen mit Radeloff zusammen über den Zaun gestiegen war. Dort wollte er sich niedergelegt und geschlafen haben, bis er von Radeloff durch die Nachricht von dem ausgeführten Diebstahl geweckt worden sei. Die Panzlaffschen Eheleute räumten den Sachverhalt, wie er in der Anklage ausgedrückt war, ein, leugneten jedoch, gewußt zu haben, daß die ihnen zur Aufbewahrung übergebenen Sachen gestohlenes Gut gewesen seien. Als die Thäter von der Polizei verhaftet waren, begab sich die Panzlaff zu der Bauer, Inhaberin eines Viktualiengeschäfts und völlig unbescholtenen Frau, übergab ihr einen Beutel mit Silberzeug und Schmucksachen zur Aufbewahrung und entfernte sich sogleich darauf, ehe noch die Bauer von dem Inhalte desselben wußte. Tags darauf wurden auch die Panzlaffschen Eheleute verhaftet und bei der Nachforschung nach dem gestohlenen Gute auch die Frau Bauer wegen Hehlerei in Anklagezustand versetzt.

Unter der gleichen Anschuldigung befand sich auch die unverehelichte Waller aus Stargard auf der Anklagebank. Der Angeklagte Brehmer hatte sich nach Verübung seines letzten Diebstahls nach Stargard begeben und bei der Waller, mit welcher er in einem unzüchtigen Verhältnisse stand, einen Versteck gefunden Brehmer übergab der Waller einen Beutel mit Diebeswerkzeug und einem gestohlenen Fernrohr, um ihn aufzubewahren. Als sie denselben eine Zeit lang verheimlicht hatte, bat sie ihre Wirthin, die Frau Marten, denselben in Verwahrung zu nehmen, wofür sie ihr zu Gute kommen werde. Die Marten hat indessen die Sachen der Polizeibehörde zu Stargard überliefert. Die Waller wollte den Beutel eines Tages im Stroh ihres Bettes gefunden und den Inhalt nicht gekannt haben.

Die Zeugenaussagen ergaben erhebliche Indicien gegen die Angeklagten, mit Ausnahme der Bauer, deren völlige Unschuld im Laufe der Verhandlung zu Tage trat. Das Verdikt der Geschwornen lautete auf **schuldig** gegen Goese, die Panzlaffschen Eheleute und die Waller, auf **nichtschuldig** gegen die Frau Bauer. Der Gerichtshof verurtheilte Radeloff und Goese zu 10, Brehmer zu 8, Panzlaff zu 3, dessen Ehefrau zu 2, Püschlow zu 6 und Knebel zu 2 Jahren Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf entsprechende Zeit, die Waller unter Annahme mildernder Umstände zu 3 Wochen Gefängnißstrafe, sprach dagegen die Frau Bauer **von der Anklage frei**. Das Plaidoyer zwischen der Staatsanwaltschaft und den Vertheidigern Justizrath Dr. Zachariae und Referendar Mielentz war von großem Interesse. — Die Sitzung ward erst um 9 Uhr Abends geschlossen.

Vermischtes.

*** Das Album Dolais erzählt, daß im Spitale zu Dole vor einigen Tagen durch Verwechselung der Särge ein junges Mädchen von einem Peloton Dragoner zur Gruft begleitet und mit militärischen Ehren bestattet wurde, während der Sarg eines Soldaten der Garnison von Jungfrauen begleitet, von Mädchenhänden zur Gruft getragen und mit Blumen bestreut wurde. Fast nachdem beide Begräbnisse vollbrachte Thatsachen waren, wurde die Verwechselung der Särge entdeckt.

Monats-Uebersicht

der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern, gemäß §. 40 der Statuten vom 24. August 1849.

Aktiva:

1. Baarbestände	Thlr.	
a) an gemünztem Gelde	417,886	
b) an Kassenanweisungen, Noten und Giro-Anweisungen d. preuß. Bank	66,150	484,036 Thlr.
2. Wechselbestände		2,038,761 "
3. Lombardbestände		402,441 "
4. Staats-Papiere und andere Börsen-Effekten . .		40[illegible],799 "
5. Verschiedene Forderungen und Aktiva		1,096,331 "
6. Staats-Schuldscheine bei der Königl. General-Staats-Kasse laut §. 8 der Statuten		447,000 "
Passiva:		
7. Banknoten und Depositenscheine im Umlauf . .		614,225 "
8. Verzinsliche Depositen-Kapitalien		1,406,425 "
9. Guthaben verschiedener Institute und Privatpersonen		359,499 "
10. Gegen die Staatsschuldscheine ad 6 vom Staat realisirte 5 Thaler-Bankscheine		447,000 "

Stettin, den 31. Januar 1859.

Direktorium der Ritterschaftlichen Privatbank in Pommern.
Riebe. Hindersin.

Börsen-Berichte.

Berlin, 10. Februar. Roggen loco wenig Umsatz, Termine schließen etwas matter, als gestern. Rüböl loco unverändert, Termine bei geringem Umsatz schwach behauptet. Spiritus loco behauptet, Termine in matter Haltung.

Roggen loco $47\frac{1}{4}$—47 Rt. bez., Februar $46\frac{7}{8}$ Rt. bez., Febr.-März $64\frac{5}{8}$—$\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Br., $46\frac{1}{4}$ Gd., Frühjahr 46—$45\frac{7}{8}$—46 Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni $46\frac{1}{8}$—46 Rt. bez. u. Gd., $46\frac{1}{4}$ Br., Juni-Juli $47\frac{1}{4}$—47 Rt. bez., Br. u. Gd.

Rüböl loco $15\frac{1}{3}$ Rt. bez., Februar $15\frac{1}{6}$ Rt. bez. u. Br., $15\frac{1}{12}$ Gd., Februar-März 15 Rt. Br., $14\frac{7}{8}$ Gd., März-April $14\frac{11}{12}$ Rt. Br., $14\frac{5}{6}$ Gd., April-Mai $14\frac{19}{24}$ Rt. bez., $14\frac{5}{6}$ Br., $14\frac{3}{4}$ Gd., Septbr.-Oktbr. $13\frac{11}{12}$ Rt. bez. 14 Br., $13\frac{5}{6}$ Gd.

Spiritus loco $19\frac{1}{4}$ Rt. bez., Februar u. Februar-März $19\frac{1}{4}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Gd., $19\frac{3}{8}$ Rt. Br., März-April $19\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br., $19\frac{3}{8}$ Rt. Gd., April-Mai $19\frac{7}{8}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni $20\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Rt. bez. u. G., $20\frac{1}{4}$ Rt. Br., Juni-Juli $20\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br., $20\frac{1}{2}$ Rt. Gd., Juli-August $21\frac{1}{8}$ Rt. bez., $21\frac{1}{4}$ Rt. Br. 21 Rt. Gd.

Berlin, 10. Februar. In Eisenbahn-Aktien war der Verkehr sehr unbedeutend und deren Kourse erfuhren keine erheblichen Veränderungen Preußische und ausländische Fonds behauptet, Kredit-Effekten zum Theil billiger als gestern.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

Februar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien	3	327,90'''	329,04'''	331,68'''
auf 0° reduzirt.	4	335,42'''	338,21'''	338,78'''
Thermometer nach Réaumur.	3	+ 1,5°	+ 2,2°	+ 1,3°
	4	+ 1,3°	+ 1,4°	+ 0,8°

Ueber Beleuchtung und Leuchtungsmaterial.

Vortrag, gehalten im Gymnasium zu Stettin am 1. Februar 1859.

(Fortsetzung.)

Die bei Weitem hervorragendste Verbesserung im Beleuchtungswesen finden wir im Argandschen Brenner mit doppeltem Luftzuge. Ami Argand wendete (1789) zuerst hohle cylindrische Dochte an, er erzeugte dadurch eine hohle Flamme, durch deren Inneres er auch den Luftzug leitete, daher der sogenannte „doppelte Luftzug." Argand erhöhte aber den Werth seines Brenners um ein Bedeutendes, ja, er machte denselben gewissermaßen erst praktisch brauchbar, dadurch, daß er die richtigen Mittel fand, den Luftzug zu reguliren, d. h. die Menge der zur Flamme strömenden Luft zweckmäßig abzumessen, wodurch es, wie schon früher gesagt, allein möglich ist, eine Flamme von der größtmöglichsten Oberfläche in stärkster Weißgluth zu erzeugen. Argand versah seinen Brenner mit einem Schornstein, der anfangs freilich noch aus Schwarzblech bestand und also über der Flamme placirt sein mußte. Daß eine Zugröhre ihren Zweck nicht ganz erfüllt, wenn sie die Flamme nicht ganz einhüllt, daß sie namentlich das Flackern der Flamme beim Bewegen der Lampe nicht verhindern kann, liegt auf der Hand, und man kann dies noch an jeder Lampe mit bandförmigem Docht erfahren, denn diese Lampen wurden ja später auch mit Zugröhren und zwar schon mit Zuggläsern versehen. Die Argandschen Zugröhren mußten sich also in Zuggläser verwandeln, deren Höhe und Weite durch langjährige Erfahrungen und Versuche erst in das richtige Verhältniß gebracht wurden, um der Flamme von bestimmten Dimensionen die bestimmte Luftmenge zuzuführen.

Eine nicht unwesentliche Verbesserung der Argandschen Zuggläser wurde durch Lange gegeben, indem dieser den Lampen-Cylindern die sogenannte Schulter gab, die später zur Benklerschen Einziehung der Zuggläser führte. Jeder aufmerksame Beobachter wird leicht erkennen, wie wichtig die Lage der sogenannten Schulter des Cylinders ist, wie sich Höhe und Weiße der Flamme durch ein Verstellen des Cylinders ändern. Tausendfältig ist die Erfahrung, daß eine sonst gutbrennende Lampe diese gute Eigenschaft verlor, als der ursprüngliche Cylinder zerbrach und ein neuer an seine Stelle trat, der für diese Lampe nicht paßte. Es ist daher eine Lampe nicht gut eingerichtet, wenn der Cylinderhalter derselben nicht auf- und niedergeschoben werden kann, denn sie setzt voraus, daß man stets Cylinder von derselben Form haben könne.

Combinirt mit dem Argandschen Brenner erschien eine andere wichtige Verbesserung an den Lampen, die den Zweck hatte, die Höhe des Oelstandes am Brenner nahezu constant zu erhalten. Sinkt nämlich das Oel im Brenner, so brennt die Flamme am Dochte nieder, der schwarzgekohlte Docht saugt das Oel unvollständig auf, tritt gewissermaßen in die Flamme ein und beeinträchtigt das Verbrennen, also auch das Leuchten. Bordier-Marcet suchte (1809) diesen Zweck dadurch zu erreichen, daß er dem Oelbehälter eine verhältnißmäßig große Oberfläche gab, er gab ihm die Form eines Ringes, wie ihn unsere Astrallampen zeigen. Den Schatten, welchen der undurchsichtige Oelbehälter werfen mußte, suchte man durch seine Form zu beseitigen, die im Querschnitt fast ein Dreieck zeigt, so daß der Schatten in geringer Entfernung von der Lampe zu einer Linie einschrumpfte, Dies sind die Sinumbralampen von Phillips oder Parker (1819.)

Besser wurde dieser Zweck bei den Lampen mit der Sturz-Flasche erreicht, obgleich immer noch nicht vollständig, und man hat mit Recht diese Lampen als solche mit intermittirendem Niveau bezeichnet. Kann man nun auch nicht leugnen, daß eine gute Lampe mit Sturzflasche (Stelllampe, Schiebelampe) ein recht gutes Resultat geben kann, so darf man doch nicht übersehen, daß sie auch ihre großen Mängel hat, denn der Oelbehälter giebt einen unangenehmen Schatten, und steht die Lampe auf einer geneigten Fläche, so fließt entweder Oel aus dem Brenner aus, es läuft vorn über oder es tritt im Brenner zurück und die Flamme brennt in den Brenner hinein.

Die Bemühungen, eine Lampe mit kostantem Oel-Niveau herzustellen, blieben lange ohne Erfolg. So erfanden arostatische Lampen: Girard 1803, Leroy 1816 und Allard 1827, hydrostratische Lampen wurden konstruirt von Keir 1787, Edelkrantz 1803, Lange 1804, Berig 1810, Thilorier 1825 und Morel 1828. Von allen diesen Einrichtungen hat sich nur die von Thilorier eine Zeitlang im Credit erhalten, heute kennt man aber auch diese in der Praxis nicht mehr.

Die sogenannten mechanischen Lampen sind es, die auch diesen letzten Zweck vollständig erreichen, dabei den Oelbehälter unten im Fuße liegen haben, also ohne Schatten sind, die aber auch durch eine schiefe Lage nicht in ihrer Funktion gestört werden und auch beim Bewegen nicht flackern.

In unsern sogenannten Moderateurlampen haben wir das Ideal einer solchen Lampe, wie das einer Lampe überhaupt, so weit es bis jetzt erreichbar scheint, verkörpert.

Die Uhrlampe, schon 1800 von Carcel in Paris erfunden, und zwar im Prinzip und in der Ausführung so vollkommen, daß eine gute Carcel-Lampe von keiner späteren übertroffen wurde. Diese Lampe bewegt mittelst eines Uhrwerks eine Pumpe, die dem Brenner das Oel stets im Ueberfluß zuführt, der Ueberfluß fließt in den Oelbehälter zurück, um später wieder von der Pumpe gehoben zu werden. Diese Einrichtung gewährt nicht nur den Vortheil des konstanten Oelstandes im Brenner, sondern auch den, daß der Oelüberfluß am Brenner diesen so abkühlt, daß seine Temperatur nie verkohlend auf den

Berliner Börse vom 10. Februar 1859.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	30¾ bz	Niederschl.-Märk.	4	93¼ bz
Amsterd.-Rotterd	4	72 bz	do. Zweigbahn .	4	—
Berg.-Märk. A.	4	75½ bz	Nordb. Fr.-Wilh	4	58 bz
do. B.	4	— —	Oberschl. Lt. A. C.	3½	126½ bzuB
Berlin-Anhalt. .	4	106—½ bz	do. Lt. B. . . .	3½	118 G
do. Hamburg . .	4	103½ bz	Oest.-Frz.Stb. . .	5	148½ bz
do. Ptsd.-Mgdb.	4	125½ G	Oppeln-Tarnw. .	4	44¾ bzuB
do. Stettiner . .	4	104½ bz	Pr.Wilh.(St.B.)	4	62 bz
Brsl.-Schw.-Frb.	4	87½ bzuB	Rheinische alte . .	4	85 B
Cöln-Minden . .	4	135 bz	do. neueste	5	82 bz
Cos.-Odb.(Wb.).	3½	— —	do. St.-Prior.. .	4	89 G
Ludwigsh.-Berb.	5	145 B	Rhein-Naheb. . .	4	56½ G
Magd.-Wittenb..	4	41¼ bz	Stargard-Posen.	3½	85½ B
Mecklenburger . .	4	50½ bz	Thüringer	4	105 bz

Preußische Fonds.

Freiw. Anl . . .	4½	100¼ B	Pomm. Pfandbr	3½	85½ G
Staats-A. 50/52			do. do. -	4	93¼ bz
54, 55 u. 1857	4½	100¼ bz	Posensche -	4	99⅛ G
do. 1856	4½	100¼ bz	do. neue	3½	88⅛ G
do. 1853	4½	94½ bz	do. do.	4	89⅛ G
Staats-Schulds.	3½	85 bz	Schlesische -	3½	85¼ G
Staats-Pr.-Anl.	3½	116¼ B	Westpreuß. -	3½	82½ bz
Kur- u. N. Schld.	3½	— —	do. neue	4	90½ bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	— —	Kur- u N. Rentbr.	4	93¾ bz
do. do.	3½	83 G	Pommersche -	4	93½ bz
Börsenh.-Anl. . .		101½ G	Posensche -	4	92⅛ bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	86½ bz	Preußische -	4	93⅛ bz
do. neue	4	94¼ G	Westph.-Rh. -	4	— —
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	82¾ G	Sächsische -	4	93¾ G
			Schlesische -	4	93½ B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	— —	do. IV. Emiss. .	4	85¼ bz
do. II. Serie . .	5	— —	Niedschl.-Mrk. .	4	92¼ G
Bergisch-Märk . .	5	103¼ G	do. convert. . . .	4	92¼ G
do. II. Serie . .	5	102¼ G	do. do. III. Ser.	4	90 bz
do. III. Serie . .	3½	75½ bz	do. do. IV. Ser.	5	— —
Berlin Anhalt . .	4	92¾ G	Oberschles. Lt. A.	4	90 B
do. do. . .	4½	99 bz	do. Lt. B.	3½	79 B
do. Hamburg . .	4½	102¾ G	do. Lt. D.	4	85¾ B
do. II. Emiss. . .	4½	— —	do. Lt. E.	3½	75¼ bz
do. Ptsd.-Magd.			do. Lt. F.	4½	92 bz
Lt. A. B. .	4	89¾ bz	Oesterr.-Franz. .	3	264 bz u B
do. Lt. C. . . .	4½	99½ B	Rhein. Pr.-Obl.	4	— —
do. Lt. D. . . .	4½	98½ B	do. v. Staat gar.	3½	— —
do. Stettin . . .	4½	— —	Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. . . .	4	84 bz	do. II. Emiss. .	4½	— —
Cöln-Minden . .	4½	— —	do. III. Emiss. .	4½	94 B
do. II. Emiss. . .	5	102¾ B	Thüringer	4½	— —
do. do. . .	4	89⅛ B	do. III. Serie .	4½	— —
do. III. Emiss. .	4	85 bz	do. IV. Serie. .	4½	95¼ B
do. do. . .	4½	94¼ B			

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	74 bz	Cert. L. A. 300 Fl.	5	92¾ bz
do. Nat.-Anl.	5	76¼—76 bz	do. L. B. 200 Fl.	—	22½ G
do. 250 Fl. P.O.	4	106 G	Pfdb n. i. S.-R.	4	90½ bz u B
do. Eisb.-Loose	—	62 bz u B	Part.-Ob. 500 Fl.	4	8[illegible]¾ B
do. Bankn.-a.-W.	—	101 B	Poln. Banknoten	—	91⅜—½ bz
do. do. n. W.	—	96 G	Hmb. St.-Pr.-A.	—	79 B
Insk. b. Stgl. 5. A.	5	104 G	Kurhess. 40-Thlr.	—	42 bz u B
do. do. 6. A.	5	107 G	N. Bad. 35 Fl. O.	—	31½ bz
Engl. Anleihe. .	5	110 G	Dessauer Pr.-A.	3½	94 B
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	85½ G	Schwed. Pr. Pfdb	—	89 B

Bank- und Industrie-Papiere.

Pr. Bank-Anthl.	4½	138½ B	Leipz. Crdb.-Act.	4	68½ G
Berl. Kass.-Ver.	4	122½ bz	Dessauer do.	4	46 bz
Pomm. R. Prvbk.	4	94 B	Oesterreich. do.	5	102¾ bz u B
Danziger do.	4	82 G	Genfer do.	4	55½ bz
Königsberg do.	4	83¾ G	Dsc.-Com.-Ant.	4	100½ bz
Posener do.	4	81 B	Berl. Hdl.-Ges. .	4	80 G
Magdeb. do.	4	83½ B	Schles. Bankv. .	4	81½ bz u B
Rostock	4	116 B	Waaren-Crd.-G.	5	92½ bz u G
Hmb. Nrd. Bank.	4	83¼ G	Ges. f. Fabr. von		
do. Brns- do. .	4	97½ G	Eisenbahndb. .	5	78½ B
Bremer Bank . .	4	99 bz	Dss. Cnt.-Gas-A.	5	88⅞ bz
Darmstadt	4	87¼ bz	Minerv.-Bgw.-A	5	49 bz

Gold- und Papiergeld.

Louisd'or.	109⅓ bz	Fr. Bkn. m. R.	99⅞ bz u G
Gold pr. Zollpfd.	458½ bz	do. o. R.	99¼ G
Gold-Kronen . .	9 4¾ G	Silber pr. Zpfd.	29 24 G

In- und ausländische Wechsel.

(Vom 10. Februar.)

Amsterdam kurz	142¾ bz	Augsburg 2 M.	56 22 G
do. . . . 2 Mt.	142⅜ bz	Leipzig 8 Tage	99¾ G
Hamburg. kurz	151¾ G	do. 2 Mon.	99⅙ G
do. . . . 2 Mt.	151⅜ G	Frankf. a. M. 2 M.	56 26 G
London . . 3 Mt.	6 20¾ G	Petersburg 3 W.	101¾ bz
Paris . . . 2 Mt.	79⅚ G	Bremen 8 Tage	109⅛ bz
Wien Oest. W. 8 T.	95¾ bz		
do. do. 2 M.	94½ G		

Lotterie.

Bei der heute beendigten Ziehung der 2. Klasse 119. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 600 Rthlr. auf Nr. 29,347. 1 Gewinn von 200 Rthlr. auf Nr. 33,452 und 2 Gewinne zu 100 Rthlr. fielen auf Nr. 3878 und 48,897.

Berlin, den 10. Februar 1859.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von

8500 Stück hanfenen Drillich-Säcken

soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierauf bezügliche, versiegelte und auf der Adresse mit dem Vermerke „Säcke Lieferung" zu versehende Submissionen sind bis zum

14. Februar c.

bei dem unterzeichneten Proviant-Amte einzureichen, wo an demselben Tage, 11 Uhr Vormittags, die Eröffnung derselben stattfinden wird. Die Auswahl unter den drei Mindestfordernden bleibt vorbehalten. Die Lieferungs-Bedingungen, sowie Probesäcke sind bei dem Königl. Proviant-Amte zu Berlin und an der unterzeichneten Stelle ausgelegt.

Stettin, den 2. Februar 1859.

Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 1 der Ersatz-Instruction vom 13. April 1825 (Amtsblatt pro 1825 Seite 319) und der unterm 18. Januar d. J. erlassenen Bekanntmachung werden nunmehr alle diejenigen männlichen Personen, welche

1) in dem Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich den 31. Dezember 1839 geboren sind,
2) dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor eine Ersatz-Aushebungs-Behörde zur Musterung gestellt,
3) in dem Zeitraum vom 1. Januar 1835 bis einschließlich den 31. Dezember 1838 geboren sind, über ihr Militairdienstverhältniß aber noch keine definitive Bestimmung Seitens der Königlichen Departements-Ersatz-Commission erhalten haben,

und gegenwärtig innerhalb des Communal-Bezirks der Stadt Stettin wohnhaft sind, oder hierselbst in irgend einem Gesindedienste, oder als Gehülfen, Gesellen, Lehrlinge u. s. w. sich aufhalten, hierdurch aufgefordert, sich Behufs ihrer Aufnahme in die Militairlisten, in den Tagen vom 17. bis incl. 19. Februar d. J. während der Dienststunden bei dem Polizei-Commissarius ihres Reviers persönlich zu melden, und dabei die über ihr Alter sprechenden, sowie die etwanigen sonstigen Atteste, welche die bereits früher ergangenen Bestimmungen über ihr Militairverhältniß enthalten, mit zur Stelle zu bringen. Dadurch wird jedoch die im §. 24 der Instruction vom 30. Juni 1817 vorgeschriebene Verpflichtung der Hausväter zu der für die Militairlisten erforderlichen Angaben nicht ausgeschlossen, diese Verpflichtung bleibt vielmehr nach wie vor in Kraft.

Für diejenigen Militairpflichtigen, welche im hiesigen Orten geboren sind, oder ihren Wohnsitz hierselbst haben, zur Zeit aber abwesend sind, müssen die Eltern, Vormünder oder Verwandte die Anmeldung zur Aufnahme in die Militairlisten in der obenbemerkten Art und Zeit bewirken.

Diejenigen Handlungsdiener, Handlungslehrlinge, Studenten, Gymnasiasten und Künstler, welche hier nicht ortsangehörig sind, müssen sich nach den bestehenden Bestimmungen der Kreis-Ersatz-Commission ihrer Heimath vorstellen, oder die Zustimmung der letzteren beibringen, daß sie in die hiesigen Militairlisten aufgenommen und der Kreis- resp. Departements-Ersatz-Commission hierselbst vorgestellt werden können.

Nachrichtlich wird hier noch bemerkt, daß das diesjährige Militair-Ersatz-Geschäft für die Stadt Stettin am 11. April c. beginnt.

Stettin, den 2. Februar 1859.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Bekanntmachung.

Nachdem in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Rudolph Adolph Emil Hahn, Inhaber der Firma Emil Hahn zu Stettin, der Gemeinschuldner die Schließung eines Akkords beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin

auf den 16. Februar 1859, Vormittags 9 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Terminzimmer Nr. 5 vor dem Unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Stettin, den 4. Februar 1859.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Kommissar des Konkurses:
Giese Kreisrichter.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an **Walliser Steinkohlen bester Qualität** für die in diesem Jahre zwischen Stettin und Kronstadt, sowie zwischen Stettin und Stockholm koursirenden Königlichen Postdampfschiffe „Preußischer Adler" und „Nagler", ferner der Bedarf an **Schmiede-Kohlen für die Schiffswerkstatt in Grabow** soll im Wege der Submission beschafft werden.

Die näheren Bedingungen, unter welchen die Lieferung vergeben werden soll, sind im Büreau der unterzeichneten Ober-Post-Direktion bis zum 15. Febr. c., Abends 7 Uhr, einzusehen. Auswärtigen Bewerbern wird auf Verlangen Abschrift derselben mitgetheilt werden.

Am 16. Februar c., Mittags 1 Uhr wird der Termin geschlossen, bis zu welchem die Offerten von Lieferungs-Unternehmern **versiegelt und mit der deutlichen Aufschrift „Offerte zur Kohlen-Lieferung für die Königlichen Post-Dampfschiffe „Preußischer Adler" und „Nagler""** — im Büreau der Ober-Post-Direktion angenommen werden.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerten findet am 17. Februar c., Vormittags 10 Uhr, statt. Die Betheiligten können zu dieser Zeit entweder persönlich erscheinen oder sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

Nachgebote werden weder in Berlin noch hier angenommen.

Die Entscheidung, welchem der Bewerber die Lieferung zu Theil werden soll, hängt von der Bestimmung des Königl. General-Post-Amts in Berlin ab.

Stettin, den 28. Januar 1859.

Königliche Ober-Post-Direktion.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Das dem Bäckermeister Paltzo und Genossen zugehörige, zu Pommerensdorffer Anlage bei Stettin belegene Dampfmühlengrundstück, nebst Dampfmaschine und anderem Zubehör abgeschätzt auf 17,404 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau V. einzusehenden Taxe, soll

am 11. Mai 1859, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 5 subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsrichter anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger die Brüder Carl Friedrich Prochnow und Johann Albert Emil Prochnow und Wittwe Prochnow, Henriette Albertine, geb. Rabbow, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Verein gegen Thierquälerei.

Der unterzeichnete Vorstand erkennt dankend die rege Theilnahme an, womit das geehrte Publikum den Verein bisher unterstützt hat.

Für das verflossene Jahr haben wir keine Beiträge eingefordert.

Wir haben jedoch jetzt den Lohndiener **Pahl** beauftragt, den Beitrag von 10 Sgr. pro 1859 einzuziehen, gegen Behändigung einer gedruckten und gestempelten Quittung und den letzten Jahres Bericht.

Außerdem werden Beiträge im Comptoir des Herrn **Franz Meyer**, gr. Oderstr. Nr. 8 in Empfang genommen.

Der Vorstand
des Vereins gegen Thierquälerei.

Holz-Verkauf.

Aus den Jagen 28, 34, 41, 47, 48 und 57 des Königl. Forstreviers Kehrberg sollen am Sonnabend den 26sten Februar c., von Vormittags 9 Uhr ab, im Pichschen Gasthofe zu Nipperwiese meistbietend gegen gleich baare Bezahlung 6 Klafter Eichen-, 5 Klafter Buchen- und 1½ Klafter Kiefern-Nutzholz, circa 300 Klafter Eichen-, 300 Klafter Buchen- und 140 Klafter Kiefern-Klobenholz verkauft werden. Das Eichen-Holz ist 3 Fuß 4 Zoll lang, und stehen sämmtliche Hölzer in der Nähe der Oder. Die Forstschutzbeamten Röring zu Forsthaus Roderbeck, Regel zu Forsthaus Fiddichow und Preußendorff zu Roderbeck werden Kauflustigen das Holz vor dem Termine vorzeigen.

Forsthaus Kehrberg, den 8. Februar 1859.

Der Oberförster Schoenn.

Holz-Versteigerung.

Sonnabend den 19. c, Vorm. 10 Uhr,

sollen in dem Gasthause hierselbst aus dem Königlichen Forstreviere Ziegenort

1) 150 Klafter Eichen-Kloben,
2) 260 „ Buchen-Kloben,
3) 350 „ Kiefern-Kloben und
4) 200 „ Knüppel verschied. Holzarten,

im Wege des öffentlichen Meistgebots verkauft werden. Die Forstschutzbeamten der Oberförsterei werden Kauflustigen das voraufgeführte Brennholz, welches zum größeren Theil in der Nähe der Ablagen steht, auf Ansuchen vor dem Termine vorzeigen.

Ziegenort, den 7. Februar 1859.

Der Königl. Oberförster Wollenburg.

Concert-Anzeige.

Mein zweites Concert für Kammermusik findet Sonntag den 13. Februar in Form einer Matinée unter gütiger Mitwirkung des Hrn. Schneider im Saale des Casino statt.

Hugo Seidel.

Auktionen.

Auction am 15. Februar c.. Vormittags 9 Uhr, Grünhof Gartenstr. Nr. 20, über: Glas, Fayance, gute Damen-Kleidungsstücke und Leibwäsche, Leinenzeug, Betten, verschiedene Möbel, Haus- und Küchengeräth.

Reisler.

Docht einwirken kann. Gegen den allgemeinen Gebrauch der Uhrlampen spricht nur der hohe Preis derselben, und es war daher ein großes Verdienst, das Uhrwerk und Pumpwerk durch eine Spiralfeder zu ersetzen, was von Franchot 1837 zuerst ausgeführt wurde. Diese Kolbenlampe, wie man sie eigentlich nennen sollte, ist einfach in der Konstruktion, kommt daher nicht leicht in Unordnung, wenn man nur dafür sorgt, daß der Oelbehälter nicht verunreinigt wird; muß der Behälter geöffnet werden, so ist besonders darauf zu achten, daß der Klempner nicht das Leder des Kolbens verbrennt.

Alle Verbesserungen unserer Lampen würden aber ohne erheblichen Nutzen gewesen sein, wenn wir die fetten Oele in ihrem natürlichen Zustande hätten brennen müssen, und es mußte daher eine Verbesserung des Leuchtstoffes mit der der Lampen Hand in Hand gehen. Diese Verbesserung war nur durch eine Befreiung des Oeles von fremden Substanzen möglich, die, wenn sie im Oele zurückbleiben, den Docht durch ihre schleimige Beschaffenheit bald verstopfen, in der Nähe der Flamme leicht verkohlen und dann die fernere Oelzuführung zur Flamme verhindern.

Man raffinirt daher die Oele, d. h. man verkohlt die schleimigen, eiweißartigen Beimengungen mittelst konzentrirter Schwefelsäure, befreit das etwas saure Oel durch Auswaschen von der Säure, läßt absetzen und filtrirt das Oel dann. Die kohlige Substanz sammelt sich beim Absetzen zu unterst, das Oel zu oberst. Fette Oele, die zur Beleuchtung anwendbar sein sollen, müssen zu den nichttrocknenden gehören, indem die trocknenden Oele den Docht verschmieren. Rüböl und Olivenöl sind die im Großen am meisten verwendeten und auch entschieden die besten, Zusätze von Kohlsaat- oder Dotteröl, Thran oder Leinöl, müssen als Verfälschungen angesehen werden, das letztere ist sogar ein trocknendes Oel. Verfälschungen des Rüböls, welches bei uns fast allein gebrannt wird, sind schwer zu erkennen, die vielen vorgeschlagenen Oelproben beweisen eben durch ihre Anzahl, daß sie sehr unsichere Resultate geben. Geruch und Geschmack sind immer noch die empfindlichsten Reagentien für diesen Zweck.

Es bleiben nun noch die Einrichtungen zu besprechen, mit denen die flüchtigen Oele zur Beleuchtung verbrannt werden. Diese flüchtigen Oele sind: das Terpentinöl, gereinigt unter dem Namen Camphin oder Pinafin bekannt; Photogene, Hydrocarbür, Mineralöl, Schieferöl, Solaröl 2c. sind die Namen solcher Produkte, die durch trockene Destillation der Steinkohlen, Braunkohlen, des Torfes, der bituminösen Schiefer und der Asphaltgesteine gewonnen werden. Der eigenthümliche, nicht angenehme meist stark bituminöse Geruch kennzeichnet alle. Es sind Kohlenwasserstoffe, deren hoher Kohlenstoffgehalt ihnen die Eigenschaft verleiht, bei zweckmäßiger Verbrennung eine intensiv weißglühende und daher stark leuchtende Flamme zu liefern, aber gerade dieses zweckmäßige Verbrennen ist es, was nicht leicht zu bewirken ist und daher ihre Anwendbarkeit immer noch erschwert.

Auf einer gewöhnlichen Lampe sind diese flüchtigen Oele nicht zu verbrennen, das leichte Aufsteigen der dünnflüssigen Produkte im Dochte, sowie die leichte Entzündlichkeit derselben, wie die ihrer Dämpfe, erfordert, daß die Brennermündung dem Oelniveau fern gehalten werde, und daß der Docht nur wenig über dieselbe hervorrage; ein kräftiger Luftstrom muß nahe der Basis der Flamme zugeleitet werden, die Flammenschicht muß sehr dünn sein, damit ein Kern von unverbrannten Dämpfen nicht entstehe, weil dadurch unfehlbar eine starkrußende Flamme entstehen würde.

Man hat für diesen Zweck Lampen mit plattem Dochte, und in neuerer Zeit auch solche mit hohlem Dochte konstruirt, die Brenner der letzteren haben den doppelten Luftzug, sind aber außerdem noch mit einer Brennscheibe versehen, die den Zweck hat, die Flamme auszubreiten, weshalb sie ein bauschiges Zugglas erfordern. Eine fehlerhafte Construktion dieser Lampen kann zu Explosionen Veranlassung werden, besonders bei denen mit flachem Dochte, da die mit Argandschem Brenner häufig die Oelzuführung durch eine Sturzflasche erhalten, und so Flamme und Funken vom Luftraum über dem Oele entfernt halten.

Eine ruhige Abwägung der Vortheile und Nachtheile einer Lampe mit einem flüchtigen Oele gegenüber einer guten Rüböl-Lampe läßt unschwer erkennen, daß letztere, was Einfachheit der Behandlung und Größe des Effekts betrifft, noch immer den Vorzug verdient, obgleich nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die Beleuchtung mit Rüböl etwa 40 pCt. bis 60 pCt. theurer ist. Der unangenehme, penetrante Geruch der flüchtigen Oele, die Ungleichheit des Materials, die sorgfältige Beschneidung des Dochtes, die verhältnißmäßig schnelle Abnahme der Lichtstärke, die sogar ein erneutes Abschneiden des Dochtes nach 3 bis 4 Stunden erfordert, und endlich die Gefahr, bei manchen Lampeneinrichtungen durch Explosionen beschädigt zu werden, können nicht eben zur Empfehlung dieser Apparate dienen.

(Fortsetzung folgt.)

Auction.

Am Freitag den 11ten d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, sollen durch mich für auswärtige Rechnung
ca. 1000 St. gebrauchte Rigaer Matten,
„ 16 Ctr. weißes Hanfgarn, (zu Tauwerk)
„ 35 „ diverse Hanse,
lagerd im Vereinsspeicher M., eine Treppe hoch, um zu räumen in öffentlicher Auktion verkauft werden.

B. Gaebeler, vereideter Makler.

Es sollen am 12. Februar c., Nachmittags 3 Uhr, Pommerensdorfer Anlage Nr. 5, versteigert werden: 1 Wagen, 1 Fuchsstute, 1 Kuh, 2 Schweine, 1 Ziege, Betten, verschiedene Möbel, Haus- und Hofgeräth.

Reisler.

Am 12. Februar c., Vormittags 10 Uhr, soll vor dem neuen Kreis-Gerichts-Gebäude:
1 neuer unvollständiger Chaise-, 1 Jagd- und Stuhl-Wagen, 2 Pferde (Litthauer) 2 Paar vollständige engl. Kumptgeschirre, 2 Paar große und 2 Paar kleine Sielengeschirre
versteigert werden.

Reisler.

Schiffs-Verkauf.

Auf Antrag der Rhederei soll das im Hafen von Swinemünde in Winterlage liegende
Briggschiff Heimath,
170 Normal-Lasten gemessen, erste Klasse, bisher geführt vom Kapitain J. Zielesch,
am 28. Februar c., Nachmittags 3 Uhr,
in meinem Comptoir öffentlich verkauft werden. Verkaufsbedingungen und Inventarium sind jederzeit bei mir einzusehen.

F. W. Voigt.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Meinen im Zacharias-Gange auf der Lastadie belegenen Garten (16,000 □) will ich als solchen oder auch als Lagerplatz verpachten.

J. Schmidt, Lastadie 50.

Eine Wind- und Wassermühle in der Nähe einer großen Stadt ist Umstände halber sofort zu verkaufen. — Näheres Schuhstraße No. 23 parterre zu erfragen.

Mein von mittler Größe auf Kupfermühle, nahe Grünhoff belegenes Haus mit großem Garten zur Baustelle nach der Straße, 98 Fuß Fronte, will ich unter vortheilhaften Bedingungen, zu sofortiger Uebergabe verkaufen.

A. J. Brock,
große Lastadie No. 97.

Bekanntmachung.

Ein hierselbst belegenes, ganz neues massives Wohnhaus mit 9 heizbaren Stuben und einem Garten dahinter, welches sich sowohl für einen Privatmann, als auch zum Betriebe der Gastwirthschaft, oder eines anderen Gewerbes eignet, da noch in diesem Jahre die hinterpommersche Eisenbahn, welche einen Bahnhof dicht bei der Stadt hat, eröffnet wird, soll im Auftrage des Besitzers
am 8. März d. J., Vormittags 10 Uhr,
in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen sind daselbst einzusehen, und werden auch auf portofreie Anfragen, sowie weitere Auskunft ertheilt.

Labes, den 24. Januar 1859.

Nobiling, Rechtsanwalt.

Verkäufe beweglicher Sachen.

2 junge Pferde, Litthauer Race, gut gefahren, ein kleiner Wagen und mehrere Paar gute Sielengeschirre nebst Zubehör sind veränderungshalber im Ganzen oder einzeln billig zu verkaufen. Näheres Louisenstr. 6–7 im Laden, bei Alex. Stein.

Torf-Verkauf.

Schwantewitzer Torf I. Klasse 2 Rt. bei
J. Raddatz, Pladrin Nr. 7.

Beleuchtungsstoffe

aller Art, als:
Solaröl, Photogen, Pinafin u. Gasspritt,
nebst Lampen dazu,
Stearin-, Paraffin-, Wachs- u. Talglichte
beziehen wir aus den besten Fabriken und verkaufen dieselben en-gros & en-detail zu sehr billigen Preisen.

Duvinage & Rubinstein,
Königs- und Beutlerstr.-Ecke.

Täglich frische Austern

bei **Gebr. Tichauer,**
große Domstraße 7.

2füßiges Buchen-Klobenholz

bester Qualität, verkaufe ich von jetzt ab zum ermäßigten Preise von 9 Rt. pro Klafter durch den Wraker Bromberger auf meinem Holzhofe vor dem Ziegenthore.

Adolph Arnold.

Echt Indische Raffinade,

täglich frische Stückenbutter mit Uebergewicht
offerirt billigst

Carl Stocken,
gr. Lastadie Nr. 53.

Fertige Wäsche

zu Aussteuern.

Sämmtliche Wäsche-Gegenstände werden aufs Schnellste **fertig** geliefert und sauber genäht bei

E. Aren, Breitestr. 33.

Philippi's Möbel-, Spiegel- und Polster-Waaren-Lager,

Breite- und Papenstr.-Ecke,
empfiehlt sein vollständiges Lager
Mahagoni-, Birken-, Eichen- und Fichten-Möbel
zu sehr billigen Preisen

Zur Wasserkur!!

Schwitzdecken, Wasserlaken, Binden und Handtücher empfiehlt

E. Aren, Breitestraße 33.

Die Samenhandlung von Martin Grashoff

in Quedlinburg (Provinz Sachsen)

empfiehlt **Gemüse-, Garten-, Feld-, Wald-, Luststräucher- und Blumensamen,** neueste englische, französische und deutsche **Pracht-Georginen, Warm- und Kalthaus-,** ein schönes Sortiment **Schling-Pflanzen, Land- und Topfrosen, Kartoffeln, Weine** und andere Pflanzen. Besonders empfiehlt sie Zuckerfabriken besten, mit größter Sorgfalt veredelten selbst gebauten, weißen **Zuckerrunkelrüben-,** auch die Imperial-Zuckerrunkelrüben-, und Cichorienfabriken beste, kurze, dicke und lange, glatte **Cichoriensamen** in Prima-Waare, den Herren Oekonomen und Landwirthen große, ertragreiche **Futterrunkelrüben** und **Mais** (Türkischer Weizen), sowie die **Riesen-** und andere **Mohrrübensorten;** meine **Getreidegattungen,** als auch **Grasarten** zum Wiesenbau, unter Versicherung prompter, reellster Bedienung zu geneigten Aufträgen, mit dem ergebensten Bemerken, daß die reichhaltigen Kataloge, sowohl von Wohllöblicher Redaktion, als auch von der Handlung auf frankirte Einforderung gratis verabreicht werden, und ladet zu nutzreicher Geschäftsverbindung freundlichst ein.

Quedlinburg, im Januar 1859.

Martin Grashoff, Kunst- und Handelsgärtner.

Parafin- und Stearin-Kerzen

in jeder Packung, aus den besten Fabriken empfiehlt

Carl Stocken.

Ausschuß-Cigarren

in diversen Quantitäten
haben wieder vorräthig und empfehlen solche neben unserm reichhaltigen Lager
mittler und feiner Cigarren.

H. Krause & Co.,
Junkerstraße 12.

Echten Probsteier Saat-Hafer

offeriren billigst

Theod. Hellm. Schröder.

Einen neuen Transport
Frischen
Astrachaner Perl-Caviar
von so vorzüglicher Qualität, wie er in diesem Winter noch nicht hier war,
frische Straßburger Trüffel-Gänseleber-Wurst,
fette Böhmische Fasanen und junge Hamburger Hühner
empfing und empfiehlt

J. F. Krösing.

---

100 Schock feines gutes Dachrohr
steht zum Verkauf auf Hohen-Oderkrug bei Pölitz und Jasenitz.

Neue Messinaer
Apfelsinen und Citronen,

in Kisten, ausgezählt, auch einzeln billigst bei

Carl Stocken,
gr. Lastadie 53.

Neue ital. Prünellen,

neue franz. Catharin-Pflaumen,
neue türk. und böhm. Pflaumen,
neue rhein. geschälte Backäpfel,
geschälte Backbirnen u. Kirschen,
sowie jährige franz. Catharin-Pflaumen, 5 sgr. pr. Pfd. empfiehlt

J. F. Krösing.

Gardinenverzierungen,

geschweifte und gerade Goldleisten, Gesimse, Bronze-Gallerien u. Halter
empfiehlt in großer Auswahl billigst

Louis Klich,
Schulzenstraße Nr. 10.

Stralsunder
Bücklinge und Flickheringe

empfing und empfiehlt

J. F. Krösing.

Stralsunder
Bücklinge und Flickheringe
empfingen und empfehlen

Francke & Laloi,
Breitestraße Nr. 28.

Stettiner Fleckwasser.

Nachdem das von mir fabrizirte Stettiner Fleckwasser, welches zum Entfernen von Fett, Harz und Theerflecken u. s. w. in seidnen, wollnen und halbwollnen Stoffen, sowie aus Büchern, Tapeten u. s. w., auch außerdem zum Reinigen von Handschuhen benutzt wird, in ganz kurzer Zeit eine so große Aufnahme gefunden, empfehle ich dasselbe in zwei Größen und gebe ich davon
die große Flasche mit 6 Sgr,
die kleine Flasche mit 3 Sgr,
nebst Gebrauchsanweisung.

Aus vollster Ueberzeugung übergebe ich dem geehrten Publikum ein Fabrikat, welches jedem andern guten mindestens an die Seite gestellt werden kann.

W. Wolffheim,
Asphalt- u. Dach-Deckmaterialien-Fabrikant,
Louisenstr. Nr. 27.

Niederlagen errichte ich sowohl hier am Orte, als auch in den Provinzen und bitte ich, wegen Uebernahme derselben sich in frankirten Briefen an mich wenden zu wollen.

Besten geräucherten Rügenwalder Schinken offerirt

Rud. Bettenstädt.

Ein zweirädriger Wagen steht zum Verkauf. Kupfermühl Grenzstr. Nr. 15.

Vermischte Anzeigen.

Hiermit empfehlen wir uns als Vermittler zu
An- u. Verkäufen von Gütern, Häusern und anderen Grundstücken
unter Zusicherung der strengsten Verschwiegenheit.

Heinrich Schmidt & Co.,
Königsstraße Nr. 6.

Leidenden und Kranken,
die sich portofrei an mich wenden, wird unentgeltlich und franco die soeben im 12. Abdruck erschienene Schrift von mir zugesandt:
Untrügliche Hülfe für Alle, welche mit Unterleibs- und Magen-Leiden, Haut-Krankheiten, Verschleimung, Bleichsucht, Asthma, Drüsen- und Scropheln-Leiden, Rheumatismus, Gicht, weißem Fluß, Epilepsie, Bandwurm oder anderen Krankheiten behaftet sind, und denen an sicherer und rascher Wiederherstellung der Gesundheit liegt, auf die untrüglichen und bewährten Heilkräfte der Natur gegründet.

Hofrath Dr. Ed. Brinckmeier
in Braunschweig.

Gummi-Schuhe
aller Art reparirt unter Garantie der Haltbarkeit.

A. Antoni, Mönchenstr. 1.

Die Tuch-Dekatir-, Wasch- und Flecken-Reinigungs-Anstalt

von

Ph. Hügel's Wittwe,
Schuhstraße No. 21,

empfiehlt sich zum Dekatiren aller neuen wollenen Stoffe und Tuche, sowie zum Waschen zertrennter wollener Damenkleider, Mäntel, Shawltücher, Gardinen, Decken u. sämmtlicher Herrenkleider, übernimmt das Aufarbeiten und Dekatiren und Pressen aller Tuche, und versichert bei reeller prompter Arbeit solide Preise.

Mein Theater empfehle ich zu Polterabenden 2c. zur gefälligen Benutzung. H. Benda, Tapezierer, Roßmarkt No. 6.

Gummi-Luft-Kissen und alle anderen Gummi-Waaren werden wie neu aufgearbeitet, sowie Gummischuhe aufs Beste reparirt bei

C. Hoffmann, Schulzenstr. 23, Ecke des Klosterh.

Vermiethungen.

Ein **Laden** nebst Wohnung und Kellerräumen nach Belieben, ist zum 1. April oder früher Lindenstr. und Wilhelmstr. Nr. 24 zu vermiethen. Näheres daselbst 1 Treppe.

Ein großes Quartier von 4 Zimmern, welches sich auch zum Comtoir eignet, ist zum 1. April 1859 oder auch früher zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth gr. Lastadie Nr. 57, eine Treppe hoch.

Der Laden nebst Wohnung Pelzerstr. 29 ist zu vermiethen. Das Nähere 2 Tr. hoch.

Eine herrschaftlich eingerichtete Wohnung von sechs Zimmern und Zubehör wird große Wollweberstraße 46, parterre, vom 1. Mai ab frei, und ist unter annehmbaren Miethsbedingungen zu vergeben. Näheres große Wollweberstraße 46, parterre rechts.

Eine freundlich möblirte Stube für einen, auch zwei Herren, kann sofort nachgewiesen werden von der Exp. d. Bl.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junger Mann von außerhalb, 16 Jahre alt, Sohn eines Arztes, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, **sucht sogleich** oder zum 1. April eine Stelle als Lehrling in einer **Apotheke.** Auf gefällige Anerbietungen, welche die Exped. d. Bl. unter **F. M. 9** entgegennimmt, wird baldigst Bescheid gegeben.

Ein Brennerei-Verwalter
mit mehrjährigen Erfahrungen, wird für einen Dampfmaschinen-Betrieb sofort gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Commis, welche in nächster Zeit anderweitiges Engagement wünschen, wollen sich baldigst melden; auch ersuchen wir diejenigen jungen Leute, welche bereits bei uns als Candidaten notirt sind, sich durch öftere Zuschrift in Erinnerung zu bringen.

Lehrlinge mit nöthigen Vorkenntnissen finden in jeder Branche schnelles Placement durch

Heinrich Schmidt & Co. Stettin.

STADT-THEATER.

Freitag, den 11. Februar:
Zum ersten Male.
So machen es Alle.

Kom. Oper in 3 Akten, neu bearbeitet von L. Schneider.
Musik von Mozart.

Verantwortlicher Redakteur H. Schönert in Stettin.
Druck u. Verlag von A. H. G. Effenbart in Stettin.